

Betreff:

Ende Fahrradstraße Kreuzstraße Höhe Wiedebeinstraße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

14.08.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

14.08.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Die Linke vom 12.11.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Einrichtung von Fahrradstraßen ist in der Straßenverkehrsordnung bzw. den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften geregelt.

Danach kommen Fahrradstraße „dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.“

Bei der Festlegung der Fahrradrouten im Westlichen Ringgebiet standen die Durchgangsverbindungen weiter nördlich Richtung Lehdorf und weiter südlich Richtung Weststadt im Vordergrund. Beide binden auch an den Ringgleisweg an.

Die Kreuzstraße liegt dazwischen. Sie ist für Radfahrer als Verbindung zwischen der Innenstadt und dem Westlichen Ringgebiet und besonders als Anbindung des Ringgleisweges attraktiv.

Eine wesentliche weiterführende Funktion wird nicht gesehen.

Das heißt, im Abschnitt westlich des Ringgleises liegen nicht mehr viele Ziele für den Radverkehr.

Die Verwaltung sieht derzeit keine Vorteile für den Radverkehr, wenn die Kreuzstraße bis zum Ende als Fahrradstraße ausgewiesen würde. Zurzeit ist auch nicht absehbar, dass der Radverkehr dort die vorherrschende Verkehrsart ist. Teil der vorhandenen Tempo-30-Zone ist dieser Abschnitt der Kreuzstraße sowieso.

Die Piktogramme auf der Fahrbahn werden regelmäßig überprüft und nach Bedarf erneuert.

Benscheidt

Anlage/n:

keine